

### Landesjugendplan-Zuschüsse für BUNDjugend- und BUND-Gruppen

Über die BUNDjugend Baden-Württemberg können alle BUNDjugend- und BUND-Gruppen in Baden-Württemberg für manche Aktivitäten für Kinder und Jugendliche sowie für Multiplikator\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg beantragen. Die konkreten Förderquoten und Tagessätze stehen immer erst im Frühsommer eines Jahres fest, sie waren in den letzten Jahren aber stabil.

### Was gilt grundsätzlich? (Ausnahmen bestätigen die Regel)

- Es werden nur Maßnahmen mit mindestens fünf Teilnehmer\*innen gefördert.
- Es werden nur Maßnahmen gefördert, deren Teilnehmer\*innen überwiegend, d.h. mindestens zu 51% aus Baden-Württemberg kommen.
- 20% der Teilnehmer\*innen dürfen älter sein als die Altersobergrenze.
- Die Maßnahmen sollten in der Regel in Baden-Württemberg stattfinden.

### Was wird im Bildungsbereich gefördert?

- **Praktische Maßnahmen** sind Bildungs-Projekte mit Kindern und Jugendlichen von 6 bis 26 Jahren, die nicht Seminarcharakter haben. Praktische Maßnahmen können in den Bereichen politische (hier Mindestalter 12), soziale, sportliche, kulturelle, ökologische, technologische Jugendbildung sowie in der Mädchenbildungsarbeit, der Jungendbildungsarbeit, im Bereich Integration und in der Kooperation Jugendarbeit-Schule stattfinden. Die Projekte sind zeitlich befristete Projekte mit Vorbereitungs-, Durchführungs- und Auswertungsphase. Regelmäßige Gruppenstunden können nicht gefördert werden. Als praktische Maßnahmen sind beispielsweise naturpädagogische Angebote für Kinder förderfähig, auch ganze Jahresprogramme. Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen Bildungscharakter und keinen reinen Freizeitcharakter haben, es sind mindestens 2/3 inhaltliche Anteile erforderlich sein. Laut Richtlinien können praktische Maßnahmen mit bis zu 50% der Gesamtkosten (bei maximalen förderfähigen Gesamtkosten von 5.200 €) gefördert werden. In den letzten Jahren wurden jedoch regelmäßig nur 25% gefördert. Nur in den Bereichen Kooperation Jugendarbeit-Schule, Integration, soziale Jugendbildung wurden zuletzt 50% gefördert.
- Für **Seminare** mit Kindern/Jugendlichen zwischen 12 und 27 Jahren mit mindestens 5 Stunden Seminarprogramm/Tag (2,5 Stunden/halber Tag geht, wenn ein ganzer Tag vorausgeht oder nachfolgt) gibt es Zuschüsse von zuletzt bis zu 9,20 € pro Tag und Teilnehmer\*in und maximal 75% der Gesamtkosten.
- Für **Jugendleiter\*innen-Schulungen**, d.h. Multiplikator\*innen-Schulungen und Fortbildungen für in der Kinder- und Jugendarbeit Engagierte ab 14 Jahren (ohne Altersobergrenze) gelten dieselben Regeln wie für Seminare.

### Was wird im Freizeitbereich (Jugenderholung) gefördert?

Für Kinder- und Jugendfreizeiten (nicht für Familienfreizeiten) ab fünf Tagen Länge gibt es folgende Zuschussmöglichkeiten:

- Für **pädagogische Betreuer\*innen** gab es zuletzt 8,70 €/Tag/Betreuer\*in (je nach Art der Freizeit pro 6 oder 11 Teilnehmer\*innen).
- Für **finanziell schwächer gestellte Teilnehmer\*innen** zwischen 6 und 18 Jahren gab es zuletzt 7,50 € pro Tag und Teilnehmer\*in.
- Für **behinderte Teilnehmer\*innen** zwischen 6 und 27 Jahren gab es zuletzt bis zu 12,80 €/Tag/Teilnehmer\*in.
- Bei **Anschaffung oder Reparatur von Groß- und Gruppenzelten** wurden zuletzt von 35 % der Kosten vom Land übernommen. Laut Richtlinien wären bis zu 50% möglich.

### **Welche Förderbereiche gibt es sonst?**

Es gibt weitere Förderungen im Bereich internationale Jugendbegegnungen, Gedenkstättenfahrten, Drogenprävention und weitere. Informationen dazu finden sich in der Arbeitshilfe zum Landesjugendplan. Wenn ihr entsprechendes vorhabt, wendet euch rechtzeitig an Reiner Baur.

### **Was ist bei der Abrechnung zu beachten?**

- Die Abrechnungsunterlagen mit allen Originalbelegen müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden. BUND-Gruppen mit einer eigenen Buchhaltung sind dafür selbst verantwortlich. BUNDjugend-Gruppen, die nicht an der Buchhaltung ihrer BUND-Gruppe dranhängen, müssen mit der Abrechnung alle Originalbelege an die BUNDjugend BW schicken.
- Für Abrechnung/Verwendungsnachweis gibt es verschiedene Formulare. Bitte benutzt diese und lasst euch bei der Antragsstellung erklären, welches Formular für was benutzt werden muss. Die Formulare stehen unter [www.bundjugend-bw.de/ljp](http://www.bundjugend-bw.de/ljp) zur Verfügung.

### **Fristen:**

- Anträge für Praktische Maßnahmen müssen **bis spätestens 15.1.** bei der BUNDjugend vorliegen.
- Anträge für Seminare, Jugendleiter\*innen-Schulungen sowie den kompletten Freizeitbereich müssen **bis spätestens 1.3.** bei der BUNDjugend vorliegen.
- Anträge für finanziell schwächer gestellte Teilnehmer\*innen müssen bis **spätestens 6 Wochen vor Freizeitbeginn** bei der BUNDjugend vorliegen. Voraussetzung ist aber trotzdem der Antrag bis 1.3..
- Bis **spätestens 4 Wochen nach Veranstaltungsende** bzw. Zeltanschaffung müssen die Verwendungsnachweise bei der BUNDjugend vorliegen.

### **Was ist bei der Antragsstellung zu beachten?**

**Bitte vor Antragstellung unter [www.bundjugend-bw.de/ljp](http://www.bundjugend-bw.de/ljp) vorbeischaun.** Dort findet ihr u.a. dieses Merkblatt immer aktuell sowie die Arbeitshilfe zum Landesjugendplan. Bitte vor einer Antragsstellung die entsprechenden Abschnitte der Arbeitshilfe durchlesen. Bitte nehmt bei Fragen **rechtzeitig** vor Antragsabschluss Kontakt mit Reiner Baur auf. Viele auf den ersten Blick unverständliche Hinweise lassen sich in einem Telefonat schnell klären.

### **Freistellung für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit**

Bitte denkt auch dran, wenn ihr euch ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit engagiert, könnt ihr unter Umständen eine Freistellung entsprechend des Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit beantragen. Alle Infos dazu: [www.bundjugend-bw.de/freistellung](http://www.bundjugend-bw.de/freistellung)

### **Landheim Kolbingen**

Wenn ihr für eure Veranstaltungen eine einfache und wunderschön gelegene Unterkunft braucht, könnte unser Landheim Kolbingen im Landkreis Tuttlingen für euch interessant sein. Kinder- und Jugendaktivitäten von BUND und BUNDjugend bekommen einen ermäßigten Preis von 5 €/Nacht/Person. [www.bundjugend-bw.de/kolbingen](http://www.bundjugend-bw.de/kolbingen)

Reiner Baur/15.12.2017

0711/619 70-20

[reiner.baur@bundjugend-bw.de](mailto:reiner.baur@bundjugend-bw.de)

[www.bundjugend-bw.de/ljp](http://www.bundjugend-bw.de/ljp)